**Merkblatt zu Wahlen an der Universität Heidelberg, Japo-Version**

1. **Wahlen des Senats und Fakultätsrats (FakRat)**

Die Wahlen zu Senat und Fakultätsrat finden gegen Ende des **Sommersemesters** und werden von der Universität durchgeführt. Da es sinnvoll ist eine\*n Japanologen\*in im FakRat sitzen zu haben, da hier Entscheidungen über Professuren etc. weitestgehend gefällt werden, sollte sich schon zu Beginn des Semesters Gedanken gemacht werden, um die **Kandidatur-Frist** einhalten zu können. Diese liegt immer **32 Tage vor der Wahl**.

1. **Wahlen des Fachrats**

Der Termin der Wahl soll laut unserer Satzung mit der Wahl des Fachschaftsrats zusammen fallen. Das bedeutet, die Wahl findet am Ende des **Wintersemesters** statt. Zu beachten ist, dass die Wahl **28 Tage (davon 15 Vorlesungstage) vorher** **angekündig**t werden muss. In unserem Fall wird der Fachrat mit **2 Studierenden** besetzt (zusätzlich zu Profs und Mittelbau). Dazu sollte es 2 Stellvertreter\*innen und am besten weitere Nachrücker\*innen geben,

Des Weiteren solltet ihr beachten, dass ihr einen eigenen **Wahlraumausschuss** bilden müsst, welcher vom Wahlausschuss eingesetzt wird. Dieser sollte keine Kandidierenden beinhalten.

Die eigentliche Wahl, d.h. die Besetzung der Urnen, führt ihr selbst durch (der Wahlraumausschuss übernimmt dies).

Genauere Informationen findet ihr hier: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachrat/Flyer_Fachrat_deutsch.pdf>

Für Fragen und Hilfe erreicht ihr den Wahlausschuss für den Fachrat unter: [wahlen@stura.uni-heidelberg.de](mailto:wahlen@stura.uni-heidelberg.de)

1. **Wahl des Fachschaftsrats**

Termin soll laut unserer Satzung mit der Wahl des Fachrats zusammen fallen. Die Wahl soll am Ende des **Wintersemesters** stattfinden und **muss 28 Tage (davon 15 Vorlesungstage) vorher angekündigt** werden. Es wird empfohlen sich zu Beginn des Semesters mit dem Wahlausschuss des StuRa wegen eines Termins in Verbindung zu setzen.

Laut Satzung besteht der Fachschaftsrat aus **5 Mitgliedern**. Das bedeutet man braucht mindestens 5 Kandidierende, am besten ein paar mehr, zwecks Nachrücker\*innen.

Des Weiteren solltet ihr beachten, dass ihr einen eigenen **Wahlraumausschuss** bilden müsst, welcher vom Wahlausschuss eingesetzt wird. Dieser sollte keine Kandidierenden beinhalten. Die eigentliche Wahl, d.h. die Besetzung der Urnen, führt ihr selbst durch (der Wahlraumausschuss übernimmt dies).

Für Fragen und Hilfe erreicht ihr den Wahlausschuss des StuRa unter: [wahlen@stura.uni-heidelberg.de](mailto:wahlen@stura.uni-heidelberg.de)

1. **Wahl des StudierendenRats**

Einmal im Jahr finden die Wahlen für den StudierendenRat statt. Dabei können alle Studierenden Vertreter der Listen der verschiedenen Hochschulgruppen in den StuRa wählen, der aus diesen und den Vertreter\*innen der Fachschaften zusammengesetzt wird. Der Termin wird vom StuRa festgelegt und zusammen mit den Fristen werden vom Wahlausschuss bekannt gegeben.

Wir entsenden laut Satzung unsere\*n Vertreter\*in in den StuRa, d.h. der Fachschaftsrat schlägt jemande\*n und diese\*r braucht eine 2/3 Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung um gewählt zu werden. Zusätzlich wird ein\*e Stellvertreter\*in gewählt. Beide werden der Sitzungsleitung des StuRa unter [sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de) mitgeteilt. Es ist jederzeit möglich eine\*n andere\*n Vertreter\*in zu entsenden.

1. **Auszählung von Fachschaftsratswahlen und Fachratswahlen**

Die Auszählung findet nach dem Abschluss der Wahl öffentlich statt. Kandidierende dürfen nur zuschauen, aber keinen Zugriff auf die Wahlzettel haben. Die Urne wird mit dem Schlüssel aufgemacht. Die Wahlzettel werden raus geholt. Auf dem Auszählungsprotokoll wird vermerkt, wer auszählt, wie viele Stimmzettel es gibt usw.

Ungültige Stimmzettel sind solche, wo man den Wählerwillen nicht erkennt oder Kommentare darauf stehen. Stimmzettel, auf denen eine Person mehr als eine Stimme bekommt, sind zwar gültig, die Stimme wird aber als einer einfachen Stimme für die Person gewertet. Die Zahl der Wahlberechtigten braucht ihr nicht auszurechnen, das machen wir. Die Wahlzettel müssen intakt zurückgegeben werden.

1. **Sonstiges**

Unsere Satzung findet ihr übrigens hier: <http://fsjapo.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2014/09/FSSatzung_Japo_Stand-Ende-August-2014.pdf>